

Kantonsratsbeschluss

Vom 6. Juli 2005

Nr. RG 086/2005

Änderung des Gebührentarifs

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB)¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1092), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GT)²⁾ wird wie folgt geändert:

Als § 65 ^{bis} wird eingefügt:	Franken
§ 65 ^{bis} . Bewilligung nach § 10 Absatz 1 des Anwaltsgesetzes vom 10. Mai 2000 ³⁾ (Substitution)	100-500
§ 66	
Als Absatz 2 wird angefügt:	
²⁾ Befreiung eines Notars von der Schweigepflicht	100-2'000
Als § 103 ^{bis} wird eingefügt:	
§ 103 ^{bis} . Verfügungen über Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt (§ 37 ^{ter} des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 ⁴⁾)	100-1'000

§ 157

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

- b) allen Barauslagen. Nicht als Barauslagen gelten die Besoldungen der Beamten und Angestellten, die Sitzungsgelder sowie die Verpflegungs- und Reiseentschädigungen bei Verrichtungen innerhalb des Kantons;

Absatz 1 Buchstabe c lautet neu:

- c) den Kosten der Untersuchungs- und Sicherheitshaft;

Absatz 2 lautet neu:

²⁾ Im Jugendstrafverfahren kann auf die Festsetzung einer Staatsgebühr und auf den Ersatz der Auslagen ganz oder teilweise verzichtet werden.

¹⁾ BGS 211.1.
²⁾ BGS 615.11.
³⁾ BGS 127.10.
⁴⁾ BGS 511.11.

§ 164

Der Einleitungssatz lautet neu:
Urteile, Beschlüsse, Vergleiche, Verfügungen

Buchstabe a lautet neu:

Franken

- | | |
|---|-----------|
| a) Staatsanwalt, Untersuchungsbeamter und Einzelrichter | |
| 1. Straf- und Einstellungsverfügungen | 30-10'000 |
| 2. Prozesse und andere Verrichtungen | 50-35'000 |

Buchstabe d ist aufgehoben.

Buchstabe e lautet neu:

- | | |
|---|----------|
| e) Haftrichter | |
| 1. Entscheide in Haftsachen | 50-5'000 |
| 2. Andere ihm von der Gesetzgebung übertragene Entscheide | 50-5'000 |

Buchstabe f Ziffern 1-3 lauten neu:

- | | |
|---|----------|
| f) Jugendrechtspflege | |
| 1. Jugendanwaltschaft: Verfügungen, Entscheide, Berichte,
Vollzug von Massnahmen | 30-2'000 |
| 2. Jugendgerichtspräsident | 50-2'000 |
| 3. Jugendgericht | 50-5'000 |

Buchstabe f Ziffer 4 ist aufgehoben.

Die Titel vor §§ 169^{bis} und 169^{ter} sind aufgehoben.

Die §§ 169^{bis} und 169^{ter} sind aufgehoben.

Der Titel vor § 169^{quater} lautet neu:

- g) Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung

§ 169^{quater} lautet neu:

- | | |
|---|------------|
| § 169 ^{quater} . Vermittlungsvorschläge oder Schiedssprüche des
Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung | 500-10'000 |
|---|------------|

§ 170

Absatz 1 Buchstabe b Einleitungssatz lautet neu:

- g) Verhandlung inklusive Bescheinigung nach § 79 Absatz 2 der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970¹⁾)

§ 173

Absatz 2 lautet neu:

²⁾ Das Zeugengeld kann verweigert werden, wenn der Zeuge seine Zeugnispflicht mangelhaft erfüllt.

¹⁾ BGS 321.1.

§ 174

Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Entschädigung für Sachverständige, Liquidatoren und Übersetzer bestimmt nach deren Anhören der Richter, Staatsanwalt oder Untersuchungsbeamte.

Absatz 2 Sätze 2 und 3 lauten neu:

...Die Rechnung ist vom Richter, Staatsanwalt oder Untersuchungsbeamten zu genehmigen. Übetriebene Forderungen sind zu ermässigen.

§ 177

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) für die Verteidigung	Franken	
1.	vor dem Staatsanwalt, Untersuchungsbeamten oder Einzelrichter	100-2'000
2.	vor Amtsgericht und Jugendgericht	200-10'000
3.	vor Obergericht	300-10'000

Absatz 1 Buchstabe c ist aufgehoben.

Absatz 4 ist aufgehoben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrats

Ruedi Lehmann

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

BJD Rechtsdienst Justiz (FF) (3)

Finanzdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Departement des Innern

Obergericht

Richterämter (5)

Staatsanwaltschaft

Untersuchungsrichteramt

Jugendanwaltschaft

Polizei Kanton Solothurn

Staatskanzlei (3) (SCH, STU, SAN)

BGS

GS

Amtsblatt

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentdienste (97/2005)